

Änderungen in der Verpackungsentsorgung für GEWERBE ab 2023

Aufgrund von Änderungen im Abfallwirtschaftsgesetz und in der Verpackungsverordnung kommt es auch zu Änderungen in der gewerblichen Verpackungssammlung.

GSVS* tragen seit Jänner 2023 die Kosten für die Sammel Touren bzw. den Transport von **lizenzierten Verpackungen** zur Übergabestelle nach Registrierung bei der VKS.

Im Gegenzug dürfen keine Altstofferlöse mehr ausbezahlt werden, da diese von den GSVS* in der Tarifikalkulation zu verwenden sind.

→ **Keine Transportkosten für Kunden (Anfallstellen), Altstofferlöse bleiben bei GSVS***

Teilnahmepflicht ab 01.01.2023 für Gewerbeverpackungen

Gewerbliche Verpackungen, die in Österreich in Verkehr gebracht werden, müssen entpflichtet werden.

Ausnahmen sind:

- Eigenimporte, die in Österreich nicht in Verkehr gesetzt wurden
- Registrierte Großanfallstellen im EDM-Portal, ab 80to Kartonagen u. 30to Kunststoffverpackungen

KARTON



Entsorgungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe

- **Sammel Touren mit Müllpresswagen bis max. 7m³ Umleermulde (Modul 4)**
 - Registrierung bei der VKS unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register/registrierung-als-neue-anfallstelle.html> verpflichtend
 - Abholung im Zuge der aktuell wöchentlichen Sammel tour (Abstimmung mit Fa. Katzlberger)
- **Einzelabholungen ab 10m³ Mulde bis Presscontainer (Modul 3)**
 - Registrierung bei der VKS unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register/registrierung-als-neue-anfallstelle.html> verpflichtend
 - Abholung nach Abruf
 - Behälterbeistellung (Mieten) sind vom Kunden (Anfallstelle) zu bezahlen
 - Transportkosten sind vorläufig vom Kunden (Anfallstelle) zu tragen und können rückwirkend im zweiten Halbjahr 2023 bei der VKS rückerstattet werden
 - keine Vergütung Material

* Sammel- und Verwertungssysteme für Gewerbeverpackungen (=GSVS) wie ARA, Reclay, Interzero, Bonus, ERP

LVP (Leichtverpackungen)

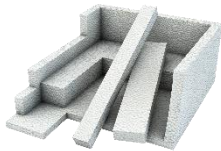
- **Kleingewerbeentsorgung (Modul 2)**

- 3 x 1.100 lt bis max. 13x pro Jahr
- Verpackungen mit Haushalten vergleichbar
- keine Registrierung bei VKS erforderlich
- keine Trennpflicht in verschiedene Fraktionen
- Abstimmung mit Fa. Katzlberger



Grundsätzliche Trennpflicht für Modul 3 und Modul 4 in folgende Fraktionen:

- FOLIEN (inkl. Klebe- und Umreifungsbänder in Säcken)
- HOHLKÖRPER
- EPS



- **Einzelabholungen ab 10m³ Mulde bis Presscontainer (Modul 3)**

- Registrierung bei der VKS unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register/registrierung-als-neue-anfallstelle.html> verpflichtend
- Material sortenrein
- Abholung nach Abruf
- Behälterbeistellung (Mieten) sind vom Kunden (Anfallstelle) zu bezahlen
- Transportkosten sind vorläufig vom Kunden (Anfallstelle) zu tragen und können rückwirkend im zweiten Halbjahr 2023 bei der VKS rückerstattet werden



- **Sammeltouren mit Müllpresswagen bis max. 7m³ Umleermulde (Modul 4)**

- Registrierung bei der VKS unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register/registrierung-als-neue-anfallstelle.html> verpflichtend
- getrennt gesammelte Fraktionen sind noch in Abstimmung mit den GSVS*

Für **nicht sortenrein übergebene Leichtverpackungen**, welche den Mengenrahmen von Modul 2 überschreiten, ist keine Transportkostenübernahme durch die GSVS* möglich.

Die Übergabe an die GSVS* ist nur sortenrein möglich, sodass die Sortierung bei der Fa. Katzlberger stattfindet.

Somit fallen Sortierkosten pro Tonne übergebenem Material sowie Transportkosten an, welche noch festgelegt werden.

* Sammel- und Verwertungssysteme für Gewerbeverpackungen (=GSVS) wie ARA, Reclay, Interzero, Bonus, ERP